

# Amtsblatt

## der Österreichischen Bischofskonferenz

Nr. 15

11. August

1995

### I. Erklärungen und Stellungnahmen

1.

#### 75. Geburtstag von Papst Johannes Paul II.

Heiliger Vater!

Zur Vollendung des 75. Lebensjahres entbieten die Mitglieder der Österreichischen Bischofskonferenz herzliche Glück- und Segenswünsche.

Möge unser Herr Ihre so vielfältigen Bemühungen im Petrusamt segnen und Ihnen für die Zukunft Gesundheit und Schaffenskraft schenken!

Im Gebet verbunden  
die österreichischen Bischöfe

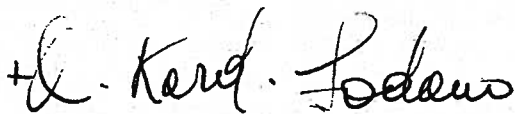
Exzellenz,

anlässlich der Vollendung seines 75. Lebensjahres haben die österreichischen Bischöfe durch herzliche Glück- und Segenswünsche, begleitet von der Versicherung innigen Gebetsgedenkens, Papst Johannes Paul II. gegenüber verehrungsvolle Wertschätzung bekundet.

Dieser Ausdruck der von Treue getragenen Verbundenheit mit dem Nachfolger Petri hat den Heiligen Vater mit Freude erfüllt; er läßt Ihnen dafür aufrichtig danken.

Ihnen und Ihren Mitbrüdern im Bischofsamt erbittet Seine Heiligkeit den beständigen Beistand Gottes und erteilt dazu von Herzen seinen Apostolischen Segen.

Mit dem Ausdruck meiner ausgezeichneten Wertschätzung bin ich Ihr im Herrn ergebener



Staatssekretär Seiner Heiligkeit

### II. Gesetze und Verordnungen

1.

#### Normen der Glaubenskongregation über die Materien für die heilige Eucharistie

*Die Kongregation für die Glaubenslehre hat mit Datum vom 19. Juni 1995 betreffend den Gebrauch von Brot mit niedrigem Anteil an Gluten und von Traubensaft als eucharistische Materie nachstehende Regelung veröffentlicht:*

#### INHALT:

**I. Erklärungen und Stellungnahmen**  
1. 75. Geburtstag von Papst Johannes Paul II.

**II. Gesetze und Verordnungen**  
1. Eucharistische Materien  
2. Habilitation und Berufung an den Kath.-Theol. Fakultäten  
3. Fonds Colloquium  
4. Zelebret

**III. Personalien**  
—

**IV. Dokumentation**  
1. Brief Papst Johannes Pauls II. an die Frauen

#### **I. Bezüglich der Erlaubnis, Brot mit geringem Anteil an Gluten zu verwenden:**

A) Diese Erlaubnis kann von den Ordinarien den Priestern und Laien gewährt werden, die an Zöliachie erkrankt sind, nachdem sie eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorgelegt haben.

B) Bedingungen für die Gültigkeit der Materie:  
1. Besondere Hostien „quibus glutinum ablatum est“ sind ungültige Materie.

2. Gültige Materie hingegen sind Hostien, in denen jener Anteil an Gluten vorhanden ist, der für die Brotherstellung ausreichend ist; es dürfen keine fremden Stoffe beigefügt werden; der Vorgang der Zubereitung darf auf keinen Fall die natürliche Substanz des Brotes verändern.

#### **II. Bezüglich der Erlaubnis, Traubensaft zu verwenden:**

A) Die Lösung, die vorzuziehen ist, bleibt die Kommunion **per intinctionem** oder die Kommunion nur unter der Gestalt des Brotes bei der Konzelebration.

B) Die Erlaubnis, Traubensaft zu verwenden, kann aber von den Ordinarien den Priestern gewährt werden, die an Alkoholismus oder einer anderen Krankheit leiden, die untersagt, daß sie auch nur eine geringe Menge von Alkohol zu sich nehmen, nachdem sie eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorgelegt haben.

C) Es soll sich um **Traubensaft** handeln, der entweder frisch ist oder dessen Gärung (mittels Gefrieren oder anderer die Natur nicht verändernden Methoden) unterbrochen worden ist.

D) Für jene, die die Erlaubnis haben, Traubensaft zu verwenden, bleibt im allgemeinen verboten, bei einer Konzelebration den Vorsitz zu führen. Es kann aber Ausnahmen geben, etwa im Fall eines Bischofs oder eines Generaloberen, oder auch am Jahrestag der Priesterweihe oder bei ähnlichen Anlässen, wobei jeweils die Genehmigung durch den Ordinarius einzuholen ist. In diesen Fällen muß der Hauptzelebrant die Kommunion auch unter der Gestalt des Traubensaftes empfangen; für die Konzelebranten ist ein Kelch mit normalem Wein bereitzustellen.

E) Die überaus seltenen Anfragen von Laien sind an den Heiligen Stuhl weiterzuleiten.

### III. Allgemeine Normen

A) Der Ordinarius muß überprüfen, ob die verwendete Materie mit den oben genannten Anforderungen übereinstimmt.

B) Die Erlaubnis wird nur gewährt, solange die Situation gegeben ist, die zur Anfrage geführt hat.

C) Ein Ärgernis muß vermieden werden.

D) Wegen der zentralen Bedeutung der Eucharistiefeier im Leben des Priesters können die Priesteramtskandidaten, die an Zöliachie erkrankt sind oder an Alkoholismus oder analogen Krankheiten leiden, nicht zu den heiligen Weihen zugelassen werden.

E) Weil die entsprechenden lehrmäßigen Fragen nun entschieden sind, wird die Kompetenz des gesamten Problemkreises der Kongregation für den Gottesdienst und die Ordnung der Sakramente übertragen.

F) Die betreffenden Bischofskonferenzen mögen alle zwei Jahre der oben genannten Kongregation über die Anwendung dieser Normen Bericht erstatten.

## 2.

### Dekret

#### über die Habilitation und Berufung von Professoren an den Katholisch-Theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten Österreichs

#### Vorwort

Für die Ausbildung von Studierenden der Theologie ist die Persönlichkeit der Lehrenden der Theologie über ihre wissenschaftlichen und didaktischen Fähigkeiten hinaus von überragender Bedeutung. Eine enge Verbindung des persönlichen Glaubens, der christlichen Lebenspraxis, des „Sentire cum Ecclesia“ und der theologischen Erkenntnis ist bei den Lehrenden entscheidend. Wie für die Studien in Seminaren davon ausgegangen wird, daß in der Regel die künftigen Priester von Priestern ausgebildet werden sollen, so ist auch an den Katholisch-Theologischen Fakultäten österreichischer Universitäten für die Ausbildung von Priesteramtskandidaten, Diakonen, Ordensleuten und Laien für ein entsprechendes Mitwirken von Lehrenden, die Priester sind, zu sorgen. Es können auch Nichtpriester unter Beachtung von Pkt. 1 habilitiert und unter Beachtung von Pkt. 2 der vorliegenden Normen zu Professoren berufen werden.

Die Österreichische Bischofskonferenz erläßt daher das vorliegende Dekret auf der Grundlage des Art. 9 des Akkommodationsdekretes zu „Sapientia Christiana“ für Österreich vom 1. November 1983. Diese Bestimmungen gelten für Laien sowie in analoger Weise für Kleriker.

### 1. Habilitation

1.1 Voraussetzungen für die Habilitation:

a) wissenschaftlicher Eros und wissenschaftliche Befähigung; darüber befindet – unbeschadet der bischöflichen Verantwortung – die Habilitationskommission;

b) zeugnishaftes Leben als Christ, besonders das „Sentire cum Ecclesia“;

c) Eignung zur rechtmäßigen Heranbildung von Priesteramtskandidaten; das bedeutet eine positive Einstellung in Wort und Schrift zum sakramentalen Priestertum;

d) mindestens einjähriger, vom für die Fakultät zuständigen Ortsordinarius anerkannter, praktischer Einsatz in der Pastoral.

1.2 Habilitationswerber treten zu Beginn ihres Habilitationsverfahrens ehestmöglich mit dem für die Fakultät zuständigen Ortsordinarius bzw. Großkanzler in Kontakt.

1.3 Dem Ansuchen um das „Nihil obstat“ des für die Fakultät zuständigen Ortsordinarius nach Abschluß des Habilitationsverfahrens legt der Dekan eine schriftliche Erklärung über die Voraussetzungen gemäß Pkt. 1.1 bei.

1.4 Der für die Fakultät zuständige Ortsordinarius kann unabhängig von anderen Gutachten entsprechende Stellungnahmen einholen. Sollten sich aus ihnen Schwierigkeiten ergeben, so gibt er dem Bewerber (der Bewerberin) Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen (in Analogie zu Art. 19 § 2 der Verordnungen der Kongregation für das katholische Bildungswesen zur richtigen Anwendung der Apostolischen Konstitution „Sapientia Christiana“), wobei im Interesse aller Beteiligten Diskretion nach außen notwendig sein kann.

1.5 Der für die Fakultät zuständige Ortsordinarius erteilt, wenn er die erforderlichen menschlichen und theologischen Voraussetzungen gemäß Pkt. 1.1 als gegeben ansieht, das „Nihil obstat“ gemäß Art. V § 3 des Konkordates sowie gemäß Nr. 5 des Akkommodationsdekretes.

1.6 Eine Liste aller Habilitanden und in Österreich Habilitierten wird bei der Bischofskonferenz in Evidenz gehalten.

### 2. Berufung von Universitätsprofessoren

2.1 Zur Zustimmung des für die Fakultät zuständigen Ortsordinarius bzw. Großkanzlers zur Berufung von Universitätsprofessoren müssen die zur Habilitation genannten Voraussetzungen erfüllt sein.

2.2 In der Regel werden Priester und in begründeten Fällen Nichtpriester zu Universitätsprofessoren berufen. Im Sinne des Vorwortes dieser Normen ist aber eine überwiegende Präsenz von Priestern als Universitätsprofessoren gefordert.

2.3 Im Sinne dieser überwiegenden Präsenz empfiehlt die Bischofskonferenz, daß vor allem folgende Professuren mit geeigneten Priestern besetzt werden: Dogmatik (wenigstens eine Lehrkanzel), Moralthologie, Liturgie, Pastoraltheologie.

2.4 Das „Nihil obstat“ erteilt gemäß Art. V § 3 des Konkordates sowie gemäß Nr. 7 des Akkommodationsdekretes der für die Fakultät zuständige Ortsordinarius.

2.5 Über die Erteilung des „Nihil obstat“ gemäß Pkt. 2.3 für Universitätsprofessoren, die Laien sind, informiert der für die Fakultät zuständige Ortsordinarius bzw. Großkanzler die Mitglieder der Bischofskonferenz.

### 3. Gemeinsame Normen

3.1 Bei Wegfall der Voraussetzungen gemäß Pkt. 1.1b)

und c) wird der für die Fakultät zuständige Ortsordinarius bzw. Großkanzler die Zustimmung zur Ausübung der betreffenden Lehrtätigkeit (wie Professur, Dozentur, Lehrauftrag) an einer Katholisch-Theologischen Fakultät zu entziehen haben. Bei Verlust des klerikalen Standes gelten die entsprechenden Normen des Apostolischen Stuhles und die Bestimmungen des Dispensreskriptes.

3.2 Die geltenden konkordatären und kanonischen Vorschriften bleiben unberührt.

*Beschlossen von der Österreichischen Bischofskonferenz am 10. November 1994. Recognitio durch die Kongregation für die Bischöfe am 5. Juni 1995.*

### **3. Statut des Fonds Colloquium**

#### **§ 1**

Der „Fonds Colloquium“ ist ein kirchlicher Fonds ohne Rechtspersönlichkeit mit dem Sitz in Wien. Er wurde von der Katholischen Aktion Österreichs gegründet und steht in ihrem Verantwortungsbereich. Seine Tätigkeit umfaßt das Gebiet der österreichischen Diözesen. Im Hinblick auf seinen Zweck ist er gehalten, seine Tätigkeit auch in anderen Ländern Mitteleuropas, Südeuropas und Osteuropas zu entfalten.

#### **§ 2**

Der kirchliche „Fonds Colloquium“ hat den Zweck,

a) den Aufbau und den Ausbau des Laienapostolats der Katholischen Kirchen in Mittel-, Südost- und Osteuropa zu fördern und zu unterstützen, und zwar in jenen Ländern, die früher unter kommunistischer Herrschaft standen und in welchen daher die Kirchenstrukturen, insbesondere des Laienapostolats, nicht entsprechend ausgeprägt und entwickelt sind.

b) Ferner hat der Fonds den Zweck, die Kontakte innerhalb des Laienapostolats zwischen der Katholischen Kirche in Österreich und der Katholischen Kirche in den Zielländern anzuknüpfen, zu fördern, zu intensivieren und zu stärken. Der Fonds leistet dadurch einen Beitrag zur Neuevangelisierung in den Zielländern und in Österreich. Er trägt dadurch auch zur Verständigung der Völker und zum friedlichen Zusammenleben dieser Völker durch Anknüpfung internationaler Kontakte und der Förderung internationaler Verständigung bei.

#### **§ 3**

Der Zweck des Fonds wird erreicht

a) durch Veranstaltung von Tagungen, Seminaren, Konferenzen, Symposien und informellen Begegnungen,

b) durch Ausbildung und Weiterbildung von Trägern des Laienapostolats in den Zielstaaten,

c) durch personelle und materielle Hilfe für den Auf- und Ausbau des Laienapostolats, insbesondere der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung und -pastoral in den Zielländern,

d) durch Herausgabe entsprechender, der Förderung des Laienapostolats und der Vertiefung der internationalen Beziehungen innerhalb der Katholischen Kirche dienenden Veröffentlichungen, insbesondere in Buchform,

e) durch entsprechende Medienarbeit, sei es in Österreich oder in den Zielländern,

f) durch wissenschaftliche Erforschung der Geschichte des Laienapostolats in den Zielländern sowie durch wissenschaftliche Dokumentation der Kontakte und der internationalen Beziehungen während der kommunistischen Unterdrückung der Katholischen Kirche in den Zielländern.

#### **§ 4**

Die notwendigen Mittel für die Erreichung der Zwecke des Fonds werden aufgebracht

a) durch Beiträge der Österreichischen Bischofskonferenz und der österreichischen Diözesen,

b) durch Beiträge der katholischen Laienapostolatsgruppen in Österreich, insbesondere der Gliederungen und Werke der Katholischen Aktion Österreichs,

c) durch Spenden, Subventionen, Legate und Erbschaften,

d) durch die Herausgabe und den Verkauf von Büchern und Schriften sowie von Video- und Audiodokumentationen, soweit solche zur Erreichung des Zweckes notwendig und nützlich sind.

#### **§ 5**

##### **Organe des Fonds**

a) das Kuratorium

b) die Geschäftsführung

#### **§ 6**

##### **Das Kuratorium**

Das Kuratorium besteht aus dem/der Präsidenten/in, den beiden Vizepräsidenten/innen und dem Geistlichen Assistenten der Katholischen Aktion Österreichs sowie dem Vorsitzenden der Katholischen Männerbewegung Österreichs und der Vorsitzenden der Katholischen Frauenbewegung Österreichs sowie zwei von der Österreichischen Bischofskonferenz entsandten Vertretern des Sekretariats der Bischofskonferenz und bis zu zwei kooptierten Fachleuten.

Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Vorsitzende/n-Stellvertreter/in. (Der folgende Satz ist gestrichen.)

Das Kuratorium tritt mindestens zweimal jährlich zu Sitzungen zusammen, über welche von einem/r vom Kuratorium bestellten Schriftführer/in ein Protokoll zu erarbeiten ist, das allen Mitgliedern und der Geschäftsführung zugeht.

Die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden festgelegt und allen Mitgliedern schriftlich mindestens acht Tage vor dem Sitzungstermin bekanntgegeben.

Das Kuratorium faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit.

#### **§ 7**

##### **Zuständigkeit des Kuratoriums**

Das Kuratorium hat folgende Aufgaben:

a) innerhalb des Zweckes des Fonds die Vorgabe der grundsätzlichen Ziele, insbesondere der Jahresarbeit,

b) Genehmigung der Jahresplanung, welche von der Geschäftsführung vorgelegt wird,

c) die Genehmigung des Haushaltsplanes und des Rechnungsabschlusses,

- d) die Genehmigung von Förderungsprojekten, welche von der Geschäftsführung vorbegutachtet sind,
- e) die Entgegennahme der Berichte der Geschäftsführung und der Rechnungsprüfung sowie die Entlastung der Geschäftsführung,  
(7 f) gestrichen
- f) die Berufung und Abberufung der Geschäftsführung
- g) Öffentlichkeitsarbeit
- h) regelmäßige Berichterstattung an die Einrichtungen und Personen, die die Mittel im Sinn des § 4 bereitstellen.  
(§ 8, 1. und 4. Absatz übergeführt in den nächsten §, 2. und 3. Absatz gestrichen)

#### § 8

##### **Die Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung besteht aus höchstens drei Personen und wird durch das Kuratorium bestellt. Die Bestellung erfolgt auf unbestimmte Zeit. Die Geschäftsführung hat die Aufgabe, alle Beschlüsse des Kuratoriums, soweit diese nicht Empfehlungen an das Kuratorium sind, durchzuführen und die laufenden Geschäfte des Fonds zu führen. Für sekretarielle Angelegenheiten kann es sich dabei des Generalsekretariats der Katholischen Aktion Österreichs bedienen. Die Geschäftsführung ist verpflichtet, an den Sitzungen des Kuratoriums teilzunehmen, außer sie wird für einzelne Sitzungen oder Punkte von dieser Verpflichtung entbunden.

Die Geschäftsführung hat die Aufgabe, Förderansuchen in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht zu prüfen und nach Durchführung der Prüfung an das Kuratorium entsprechende Empfehlungen und Berichte zu erstatten.

Überdies hat die Geschäftsführung die Aufgabe, bei der Empfehlung der Projekte auch die Finanzierung zu prüfen und Vorschläge zur Finanzierung der Projekte und der übrigen Aufgaben des Fonds an das Kuratorium zu erstatten.

#### § 9

##### **Außenvertretung und Zeichnungsberechtigung**

Der Fonds wird nach außen durch seine/n Vorsitzende/n, im Falle seiner/ihrer Verhinderung durch den/die Stellvertreter/in des/der Vorsitzenden des Kuratori-

ums vertreten. Der/die Vorsitzende, im Verhinderungsfall sein/e Stellvertreter/in, zeichnet rechtsverbindlich für den Fonds.

In Finanzangelegenheiten zeichnet der/die Vorsitzende oder sein/e Stellvertreter/in gemeinsam mit einem/r Geschäftsführer/in.

#### § 10

##### **Rechnungsprüfung**

Die Rechnungsprüfung des Fonds erfolgt durch die Kontrollstelle im Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz. Der Kontrollstelle sind alle Unterlagen des Fonds zur Prüfung vorzulegen, der Prüfungsbericht ist bei der nächsten Sitzung des Kuratoriums zu behandeln. Das Kuratorium hat sich entsprechend über den Prüfungsbericht zu erklären.

#### § 11

##### **Statutenänderung**

Eine Statutenänderung bedarf des Vorschlags des Kuratoriums und der Genehmigung seitens der Österreichischen Bischofskonferenz.

#### § 12

##### **Auflösung des Fonds**

Der Fonds kann nur durch Beschluß der Österreichischen Bischofskonferenz über Vorschlag des Kuratoriums aufgelöst werden. Das Vermögen fällt diesfalls der Österreichischen Bischofskonferenz zu, mit der Auflage, es für die Zielsetzung des Fonds Colloquium zu verwenden.

*Beschlossen von der Österreichischen Bischofskonferenz am 6. April 1995.*

#### 4.

##### **Zelebret**

Aus gegebenem Anlaß wird daran erinnert, daß Welt- und Ordenspriester, die auswärts zelebrieren möchten, ein gültiges Zelebret vorzuweisen haben. Für die Ausstellung ist das jeweilige Ordinariat zuständig.

## **IV. Dokumentation**

### 1.

#### **Brief Papst Johannes Pauls II. an die Frauen**

*Euch, Frauen der ganzen Welt,  
gilt mein herzlicher Gruß!*

1. An jede von Euch richte ich als Zeichen der Teilnahme und Dankbarkeit diesen Brief, während die IV. Weltfrauenkonferenz näherrückt, die im September dieses Jahres in Peking abgehalten wird.

Ich möchte vor allem der Organisation der Vereinten Nationen gegenüber meine *Hochachtung* dafür zum Ausdruck bringen, daß sie eine Initiative von so großer Bedeutung angeregt hat. Auch die Kirche will ihren Beitrag zur Verteidigung der Würde, der Rolle und der Rechte der Frauen anbieten, und das nicht allein durch die besondere Mit-

wirkung der offiziellen Delegation des Heiligen Stuhls an den Arbeiten in Peking, sondern auch dadurch, daß sie Herz und Verstand aller Frauen direkt anspricht. Als mir die Generalsekretärin der Konferenz, *Frau Gertrude Mongella*, angesichts dieses wichtigen Treffens unlängst einen Besuch abstattete, habe ich ihr eine *Botschaft* überreicht, in der einige grundlegende Punkte der diesbezüglichen Lehre der Kirche zusammengestellt sind. Es ist eine Botschaft, die sich über den besonderen Anlaß hinaus, der die Anregung dazu gab, einem allgemeineren Ausblick auf die tatsächliche Lage und die Probleme der *Frauen in ihrer Gesamtheit* öffnet und sich in den Dienst ihrer *Sache* in der Kirche und in der Welt von heute stellt. Ich habe daher veranlaßt, daß sie allen Bischofskonferenzen zugeleitet werde, um ihre größtmögliche Verbreitung sicherzustellen.

Indem ich auf das zurückgreife, was ich in jenem Dokument schrieb, möchte ich mich nun *direkt an jede Frau wenden*, um mit ihr über die Probleme und Aussichten der

Situation der Frau in unserer Zeit nachzudenken, wobei ich im besonderen bei dem wesentlichen Thema *Würde* und *Rechte* der Frauen im Lichte des Wortes Gottes verweilen will.

Ausgangspunkt für diesen gedanklichen Dialog muß der *Dank* sein. Die Kirche – so schrieb ich in dem Apostolischen Schreiben *Mulieris dignitatem* – »möchte der Heiligsten Dreifaltigkeit Dank sagen für das „Geheimnis der Frau“ und für jede Frau, für das, was das ewige Maß ihrer weiblichen Würde ausmacht, für „Gottes große Taten“, die im Verlauf der Generationen von Menschen in ihr und durch sie geschehen sind« (Nr. 31).

2. Der *Dank* an den Herrn für seinen Plan bezüglich der Berufung und Sendung der Frau in der Welt wird auch zu einem konkreten und unmittelbaren Dank an die Frauen, an jede Frau, für das, was sie im Leben der Menschheit darstellt.

Dank sei dir, *Frau als Mutter*, die du dich in der Freude und im Schmerz einer einzigartigen Erfahrung zum Mutter-schoß des Menschen machst, die du für das Kind, das zur Welt kommt, zum Lächeln Gottes wirst, die du seine ersten Schritte lenkst, es bei seinem Heranwachsen betreust und zum Bezugspunkt auf seinem weiteren Lebensweg wirst.

Dank sei dir, *Frau als Braut*, die du dein Schicksal unwiderruflich an das eines Mannes bindest, in einer Beziehung gegenseitiger Hingabe im Dienst an der Gemeinsamkeit und am Leben.

Dank sei dir, *Frau als Tochter* und *Frau als Schwester*, die du in die engere Familie und dann in das gesamte Leben der Gesellschaft den Reichtum deiner Sensibilität, deiner intuitiven Wahrnehmung, deiner Selbstlosigkeit und deiner Beständigkeit einbringst.

Dank sei dir, *berufstätige Frau*, die du dich in allen Bereichen des sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, künstlerischen und politischen Lebens engagierst, für deinen unverzichtbaren Beitrag zum Aufbau einer Kultur, die Vernunft und Gefühl zu verbinden vermag, zu einem Verständnis vom Leben, das stets offen ist für den Sinn des »Geheimnisses«, zur Errichtung wirtschaftlicher und politischer Strukturen, die mehr Menschlichkeit aufweisen.

Dank sei dir, *Frau im Ordensstand*, die du dich nach dem Vorbild der größten aller Frauen, der Mutter Christi, des fleischgewordenen Wortes, in Fügsamkeit und Treue der Gottesliebe öffnest und so der Kirche und der ganzen Menschheit hilfst, Gott gegenüber eine »bräutliche« Antwort zu leben, die auf wunderbare Weise Ausdruck der Gemeinschaft ist, die er zu seinem Geschöpf herstellen will.

Dank sei dir, *Frau*, dafür, daß du *Frau* bist! Durch die deinem Wesen als Frau eigene Wahrnehmungsfähigkeit bereicherst du das Verständnis der Welt und trägst zur vollen Wahrheit der menschlichen Beziehungen bei.

3. Aber mit dem *Dank* ist es nicht getan, das weiß ich. Wir sind leider Erben einer Geschichte enormer *Konditionierungen*, die zu allen Zeiten und an jedem Ort den Weg der Frau erschwert haben, die in ihrer Würde verkannt, in ihren Vorzügen entstellt, oft ausgegrenzt und sogar versklavt wurde. Das hat sie daran gehindert, wirklich sie selbst zu sein, und hat die ganze Menschheit um echte geistige Reichtümer gebracht. Es wäre sicher nicht leicht, klare Schuldzuweisungen vorzunehmen, wenn man an die Macht der kulturellen Ablagerungen denkt, die im Laufe der Jahrhunderte Denkweisen und Institutionen geformt haben. Aber wenn es dabei, besonders im Rahmen bestimmter geschichtlicher Kontexte, auch bei zahlreichen Söhnen der Kirche zu Fällen objektiver Schuld gekommen ist, bedaue-

re ich das aufrichtig. Dieses Bedauern übertrage sich auf die ganze Kirche in einem Bemühen um erneuerte Treue zu der Inspiration aus dem Evangelium, das gerade zu dem Thema von der Befreiung der Frauen von jeder Form von Mißbrauch und Vorherrschaft eine Botschaft von unvergänglicher Aktualität bereithält, die der *Haltung Christi* selbst entspringt. Indem er sich über die in der Kultur seiner Zeit geltenden Vorschriften hinwegsetzte, nahm er den Frauen gegenüber eine Haltung der Öffnung, der Achtung, der Annahme und der Zuneigung an. Auf diese Weise ehrte er in der Frau die Würde, die sie seit jeher im Plan und in der Liebe Gottes besitzt. Wenn wir am Ende dieses zweiten Jahrtausends auf ihn blicken, stellt sich uns unwillkürlich die Frage: Wieviel von seiner Botschaft ist angenommen und verwirklicht worden?

Jawohl, es ist *Zeit*, mit dem *Mut zur Erinnerung* und mit dem offenen Eingeständnis der Verantwortung auf die lange Geschichte der Menschheit zu blicken, zu der die Frauen, und zumeist unter viel ungünstigeren Bedingungen, einen Beitrag geleistet haben, der dem der Männer nicht nachsteht. Ich denke im besonderen an die Frauen, die die Kultur und die Kunst geliebt und sich ihnen gewidmet haben, obwohl sie von der Ausgangslage her benachteiligt, oft von einer gleichwertigen Erziehung ausgeschlossen, der Unterbewertung, Verkennung und sogar Aberkennung ihres intellektuellen Beitrags ausgesetzt waren. Von dem vielfältigen Wirken der Frauen in der Geschichte hat sich leider mit den Mitteln der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung sehr wenig feststellen lassen. Zum Glück kann man allerdings, auch wenn die Zeit die belegbaren Spuren dieses Wirkens zugedeckt hat, seines heilsamen Einfließens in den Lebenssaft gewahr werden, der das Sein der einander ablösenden Generationen bis herauf zu uns ausmacht. Hinsichtlich dieser großen, ungeheuren »Überlieferung« durch die Frauen hat die Menschheit eine unermeßliche Schuld. Wie viele Frauen wurden und werden noch immer mehr nach dem physischen Aussehen bewertet als nach ihrer Sachkenntnis, ihrer beruflichen Leistung, nach den Werken ihrer Intelligenz, nach dem Reichtum ihrer Sensibilität und schließlich nach der ihrem Sein und Wesen eigenen Würde!

4. Und was soll man zu den Hindernissen sagen, die in vielen Teilen der Welt den Frauen noch immer die volle Einbeziehung in das gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Leben verwehren? Man denke nur daran, wie das Geschenk der Mutterschaft, dem doch die Menschheit ihr eigenes Überleben verdankt, oft eher bestraft als belohnt wird. Es ist sicher noch viel zu tun, damit das Dasein als Frau und Mutter keine Diskriminierung beinhaltet. Es ist dringend geboten, überall die *tatsächliche Gleichheit* der Rechte der menschlichen Person zu erreichen, und das heißt gleichen Lohn für gleiche Arbeit, Schutz der berufstätigen Mutter, gerechtes Vorankommen in der Berufslaufbahn, Gleichheit der Eheleute im Familienrecht und die Anerkennung von allem, was mit den Rechten und Pflichten des Staatsbürgers in einer Demokratie zusammenhängt.

Es handelt sich um einen Akt der Gerechtigkeit, aber auch um eine Notwendigkeit. Die anstehenden, sehr ernsten Probleme werden in der Politik der Zukunft in immer stärkerem Maß die Miteinbeziehung der Frau erleben: Freizeit, Lebensqualität, Wanderbewegungen, soziale Dienste, Euthanasie, Drogen, Gesundheitswesen und Fürsorge, Ökologie usw. Für alle diese Bereiche wird sich eine stärkere soziale Präsenz der Frau als wertvoll erweisen, denn sie wird dazu beitragen, die Widersprüche einer Gesellschaft

herauszustellen, die auf bloßen Kriterien der Leistung und Produktivität aufgebaut ist, und sie wird auf eine Neufassung der Systeme dringen zum großen Vorteil der Humanisierungsprozesse, in denen sich der Rahmen für die »Zivilisation der Liebe« abzeichnet.

5. Wie könnten wir, wenn wir sodann auf einen der heikelsten Aspekte der Situation der Frau in der Welt blicken, die lange und erniedrigende – häufig freilich »untergründige« – Geschichte der im Bereich der Sexualität gegenüber Frauen verübten Gewalttätigkeiten unerwähnt lassen? An der Schwelle zum dritten Jahrtausend können wir diesem Phänomen gegenüber nicht gleichgültig bleiben und resignieren. Es ist an der Zeit, die Formen *sexueller Gewalt*, deren Objekt nicht selten die Frauen sind, nachdrücklich zu verurteilen und geeignete gesetzliche Mittel zur Verteidigung hervorzubringen. Im Namen der Achtung der menschlichen Person müssen wir außerdem Anklage erheben gegen die verbreitete, von Genußsucht und Geschäftsgeist bestimmte Kultur, die die systematische Ausbeutung der Sexualität fördert, indem sie auch Mädchen im jungen Alter dazu anhält, in die Fänge der Korruption zu geraten und sich für die Vermarktung ihres Körpers herzugeben.

Wieviel Hochachtung verdienen angesichts solcher Entartungen hingegen die Frauen, die mit heroischer Liebe zu ihrem Kind eine Schwangerschaft austragen, die durch das Unrecht ihnen gewaltsam aufgezwungener sexueller Beziehungen zustande gekommen ist; was nicht nur im Rahmen der Greuelthaten vorkommt, die sich leider im Zusammenhang mit den auf der Welt noch immer so häufigen Kriegen ereignen, sondern auch in Situationen des Wohlstandes und des Friedens, die oft durch eine Kultur eines hedonistischen Permissivismus verdorben sind, in dem nur allzu leicht auch Tendenzen eines aggressiven Männertums gedeihen. Unter solchen Umständen ist die Entscheidung zur Abtreibung, die freilich immer eine schwere Sünde bleibt, eher ein Verbrechen, das dem Mann und der Mitwirkung des Umfeldes anzulasten ist, als eine den Frauen aufzuerlegende Schuld.

6. Mein *Dank* an die Frauen wird daher zum *eindringlichen Appell*, von seiten aller und besonders seitens der Staaten und der internationalen Institutionen alles Notwendige zu tun, um den Frauen die volle Achtung ihrer Würde und ihrer Rolle wiederzugeben. In diesem Zusammenhang kann ich nicht umhin, meine Bewunderung für die Frauen guten Willens zu bekunden, die sich der Verteidigung der Würde des Standes der Frau durch die Erringung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Grundrechte gewidmet und diese mutige Initiative zu einer Zeit ergriffen haben, in der dieser ihr Einsatz als eine Übertretung, als Zeichen mangelnder Fraulichkeit, als großtuerisches Gebabe, ja als Sünde angesehen wurde!

Wie ich in der *Botschaft zum Weltfriedenstag* dieses Jahres mit Blick auf diesen großartigen Befreiungsprozeß der Frau schrieb, kann man sagen, »es war ein schwieriger und komplizierter Weg, nicht immer frei von Irrtümern, aber im wesentlichen ein positiver Weg, auch wenn er noch unvollendet ist auf Grund der vielen Hindernisse, die in verschiedenen Teilen der Welt im Wege stehen, daß die Frau in ihrer besonderen Würde anerkannt, geachtet und aufgewertet wird« (Nr. 4).

Es gilt, auf diesem Weg weiterzugehen! Ich bin jedoch überzeugt, daß das Geheimnis, um rasch den Weg zur vollen Achtung der Identität der Frau zu Ende zu gehen, nicht nur über die, wenn auch notwendige, Anprangerung von Verbrechen und Ungerechtigkeiten führt, sondern auch und

vor allem über einen ebenso wirksamen wie wohldurchdachten *Förderungsplan*, der alle Bereiche des Lebens der Frau betrifft, angefangen bei einer *erneuerten und universalen Bewußtmachung der Würde der Frau*. Auf die Anerkennung dieser Würde bringt uns trotz der vielfältigen historischen Konditionierungen die Vernunft selbst, die das jedem Menschen ins Herz geschriebene Gesetz Gottes erfaßt. Aber vor allem das Wort Gottes erlaubt uns, mit aller Klarheit das grundlegende *anthropologische Fundament* der Würde der Frau zu erkennen, das wir in Gottes Plan für die Menschheit ausmachen können.

7. Laßt mich daher, liebe Schwestern, zusammen mit euch noch einmal über den wunderbaren Bibelabschnitt meditieren, der die Erschaffung des Menschen schildert und soviel über eure Würde und eure Sendung in der Welt aussagt.

Das Buch Genesis spricht von der Schöpfung in zusammenfassender Form und in poetischer und symbolischer, aber zutiefst wahrer Sprache: »Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn. *Als Mann und Frau schuf er sie*« (Gen 1,27). Der Schöpfungsakt Gottes erfolgt nach einem genauen Plan. Zunächst wird gesagt, daß der Mensch geschaffen wird »als Abbild Gottes, ihm ähnlich« (vgl. Gen 1,26), eine Formulierung, die sogleich die *Besonderheit des Menschen im gesamten Schöpfungswerk* klarstellt.

Dann heißt es, daß er schon am Anfang als »Mann und Frau« (Gen 1,27) geschaffen wurde. Die Heilige Schrift liefert selber die Auslegung dieser Angabe: der Mensch, wengleich umgeben von den zahllosen Geschöpfen der sichtbaren Welt, wird sich bewußt, daß *er allein ist* (vgl. Gen 2,20). Gott greift ein, um ihm aus dieser Lage der Einsamkeit herauszuhelfen: »*Es ist nicht gut, daß der Mensch allein bleibt. Ich will ihm eine Hilfe machen, die ihm entspricht*« (Gen 2,18). Der Erschaffung der Frau ist also von Anfang an das *Prinzip der Hilfe* zugeordnet, nicht – man beachte – einseitige Hilfe, sondern *gegenseitige*. Die Frau ist die Ergänzung des Mannes, wie der Mann die Ergänzung der Frau ist: Frau und Mann *ergänzen sich* gegenseitig. Die Weiblichkeit verwirklicht das »Menschliche« ebenso wie die Männlichkeit, aber mit einer andersgearteten und ergänzenden Ausgestaltung.

Wenn die Genesis von »Hilfe« spricht, bezieht sie sich nicht nur auf den Bereich des *Tuns*, sondern auch auf den des *Seins*. Weiblichkeit und Männlichkeit ergänzen einander *nicht nur unter physischem und psychischem, sondern unter ontologischem Gesichtspunkt*. Nur dank der Dualität von »männlich« und »weiblich« verwirklicht sich das »Menschliche« voll.

8. Nachdem er den Menschen als Mann und Frau geschaffen hat, sagt Gott zu beiden: »*Bevölkert die Erde, unterwerft sie euch*« (Gen 1,28). Er verleiht ihnen nicht nur die Fähigkeit zur Fortpflanzung, damit das Menschengeschlecht in der Zeit fortbesteht, sondern *er vertraut ihnen auch die Erde als Aufgabe an, indem er sie verpflichtet, deren Ressourcen verantwortungsvoll zu verwalten*. Der Mensch ist als vernunftbegabtes und freies Wesen aufgerufen, das Gesicht der Erde zu verändern. Für diese Aufgabe, die im wesentlichen Kulturarbeit ist, tragen von Anfang an *sowohl der Mann wie die Frau* gleiche Verantwortung. In ihrer bräutlichen und fruchtbaren Gegenseitigkeit, in ihrer gemeinsamen Aufgabe, die Erde zu beherrschen und zu unterwerfen, spiegeln die Frau und der Mann nicht eine statische und nivellierende Gleichheit, aber auch nicht einen abgrundtiefen Unterschied und unerbittlichen Konflikt



wider: ihre natürlichste, dem Plan Gottes entsprechende Beziehung ist die »Einheit der zwei«, das heißt eine auf Beziehung angelegte »Einheit in der Zweierheit«, die einen jeden die wechselseitige Beziehung zwischen den Personen als ein bereicherndes und sie mit Verantwortung ausstattendes Geschenk empfinden läßt.

Dieser »Einheit der zwei« wurde von Gott nicht nur das Werk der Fortpflanzung und das Leben der Familie anvertraut, sondern der eigentliche Aufbau der Geschichte. Wenn während des internationalen Jahres der Familie, das 1994 abgehalten wurde, die Aufmerksamkeit der Frau als Mutter galt, so läßt es der Anlaß der Pekinger Konferenz angebracht erscheinen, erneut den vielfältigen Beitrag bewußt zumachen, den die Frau für das Leben ganzer Gesellschaften und Nationen leistet. Es ist ein Beitrag vor allem geistig-kultureller, aber auch gesellschaftlich-politischer und ökonomischer Natur. Wirklich viel zu verdanken haben dem Beitrag der Frau die verschiedenen Bereiche der Gesellschaft, die Staaten, die nationalen Kulturen und, alles in allem, der Fortschritt der ganzen Menschheit!

9. Normalerweise wird der Fortschritt nach wissenschaftlichen und technischen Kategorien bewertet, und auch unter diesem Gesichtspunkt fehlt der Beitrag der Frau nicht. Doch das ist nicht die einzige, ja nicht einmal die wichtigste Dimension des Fortschritts. Wichtiger erscheint die *ethisch-soziale Dimension*, die die menschlichen Beziehungen und die Werte des Geistes betrifft: was diese Dimension betrifft, die sich, angefangen von den Alltagsbeziehungen zwischen den Personen, besonders innerhalb der Familie, oft ohne alles Aufsehen, entfaltet, ist die Gesellschaft dem »Genius der Frau« gegenüber in weiten Teilen Schuldnerin.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Frauen einen besonderen Dank aussprechen, die über die Familie hinaus in den verschiedenen Bereichen der Erziehungsarbeit tätig sind: in Kindergärten, Schulen, Universitäten, Fürsorgeeinrichtungen, Pfarreien, Vereinen und Bewegungen. Überall, wo das Erfordernis einer Bildungs- und Erziehungsarbeit besteht, kann man die enorme Bereitschaft der Frauen feststellen, sich in den menschlichen Beziehungen zu verausgaben, besonders für die Schwächsten und Schutzlosesten. Bei dieser Arbeit verwirklichen sie so etwas wie eine *gefühlsmäßige, kulturelle und geistige Mutterschaft*, die wegen ihrer Wirkung auf die Entwicklung der Person und die Zukunft der Gesellschaft von wahrhaft unschätzbarem Wert ist. Und wie könnte man hier das Zeugnis so vieler katholischer Frauen und so vieler weiblicher Ordensgemeinschaften unerwähnt lassen, die in den verschiedenen Kontinenten insbesondere die Erziehung der Kinder, Mädchen und Jungen, zu ihrem hauptsächlichsten Dienst gemacht haben? Muß man nicht mit dankbarem Herzen auf all die Frauen blicken, die an der Front des Gesundheitsdienstes gearbeitet haben und weiter arbeiten, und das nicht nur im Rahmen oft gut organisierter Gesundheitseinrichtungen, sondern oft unter sehr mißlichen Umständen, in den ärmsten Ländern der Welt, und damit ein Zeugnis von Verfügbarkeit geben, das nicht selten an das Martyrium grenzt?

10. Daher, liebe Schwestern, ist es mein Wunsch, daß mit besonderer Aufmerksamkeit über das Thema »Genius der Frau« nachgedacht werde, nicht nur um darin die Züge eines genauen Planes Gottes zu erkennen, der angenommen und eingehalten werden muß, sondern auch, um ihm im gesamten Leben der Gesellschaft, auch dem kirchlichen, mehr Raum zu geben. Auf dieses Thema, das ich allerdings schon anläßlich des *Marianischen Jahres* aufgegriffen hat-

te, konnte ich in dem schon erwähnten, 1988 veröffentlichten Apostolischen Schreiben *Mulieris dignitatem* ausführlich eingehen. In diesem Jahr wollte ich dann in dem Brief, den ich gewohnterweise zum Gründonnerstag an die Priester sende, eine gedankliche Verbindung zu *Mulieris dignitatem* herstellen, als ich sie einlud, über die wichtige Rolle nachzudenken, die in ihrem Leben die Frau als Mutter, als Schwester und als Mitarbeiterin in der Apostolatsarbeit spielt. Das ist eine andere Dimension – verschieden von der ehelichen, aber gleichfalls wichtig – jener »Hilfe«, die nach der Genesis die Frau dem Mann leisten soll.

Die Kirche sieht in Maria den erhabensten Ausdruck des »Genius der Frau« und findet in ihr eine Quelle nicht versiegender Inspiration. Maria hat sich als »Magd des Herrn« bezeichnet (Lk 1,38). Aus Gehorsam gegenüber dem Wort Gottes hat sie ihre bevorzugte, aber alles andere als leichte Berufung einer Braut und Mutter der Familie von Nazaret angenommen. Dadurch, daß sie sich in den Dienst Gottes stellte, stellte sie sich auch in den Dienst der Menschen: ein *Liebedienst*. Dieser Dienst hat es ihr ermöglicht, in ihrem Leben die Erfahrung einer geheimnisvollen, aber echten »Herrschaft« zu verwirklichen. Nicht zufällig wird sie als »Königin des Himmels und der Erde« angerufen. So ruft sie die ganze Gemeinschaft der Gläubigen an, viele Nationen und Völker rufen sie als »Königin« an. Ihre »Herrschaft« ist Dienst! Ihr Dienst ist »Herrschaft«!

So sollte die Autorität sowohl in der Familie wie in der Gesellschaft und in der Kirche verstanden werden. Das »Herrschen« offenbart die wesentliche Berufung des Menschen, der geschaffen ist nach dem »Bild« dessen, der Herr des Himmels und der Erde ist, und dazu berufen, in Christus Gottes Adoptivkind zu sein. Der Mensch ist auf Erden die einzige »von Gott um ihrer selbst willen gewollte Kreatur«, wie das II. Vatikanische Konzil lehrt, das bezeichnenderweise hinzufügt, daß der Mensch »sich selbst nur durch die aufrichtige Hingabe seiner selbst vollkommen finden kann« (*Gaudium et spes*, 24).

Darin besteht die mütterliche »Herrschaft« Mariens. Da sie mit ihrem ganzen Sein Hingabe für den Sohn gewesen war, wird sie auch zur Hingabe für die Söhne und Töchter des ganzen Menschengeschlechts, indem sie das tiefe Vertrauen dessen weckt, der sich an sie wendet, um sich auf den schwierigen Pfaden des Lebens zu seiner endgültigen, transzendenten Bestimmung geleiten zu lassen. Dieses *Endziel* erreicht ein jeder über die Etappen seiner Berufung, ein Ziel, das dem zeitlich-irdischen Einsatz sowohl des Mannes wie der Frau die Richtung weist.

11. Vor diesem Horizont des »Dienstes« – der, wenn er in Freiheit, Gegenseitigkeit und Liebe erbracht wird, das wahre »Königtum« des Menschen zum Ausdruck bringt – ist es möglich, ohne nachteilige Folgen für die Frau auch einen gewissen *Rollenunterschied* anzunehmen, insofern dieser Unterschied nicht das Ergebnis willkürlicher Auflagen ist, sondern sich aus der besonderen Eigenart des Mann- und Frauseins ergibt. Es handelt sich hier um eine Thematik mit einer spezifischen Anwendung auch auf den innerkirchlichen Bereich. Wenn Christus – in freier und souveräner Entscheidung, die im Evangelium und in der ständigen kirchlichen Überlieferung gut bezeugt ist – nur den Männern die Aufgabe übertragen hat, *durch die Ausübung des Amtspriestertums »Ikone« seines Wesens als »Hirt« und als »Bräutigam« der Kirche zu sein*, so tut das der Rolle der Frauen keinen Abbruch, wie übrigens auch nicht jener der anderen Mitglieder der Kirche, die nicht das Priesteramt innehaben, sind doch *alle* in gleicher Weise mit der Würde

des »gemeinsamen Priestertums« ausgestattet, das in der Taufe seine Wurzeln hat. Diese Rollenunterscheidungen dürfen nämlich nicht im Lichte der funktionellen Regelungen der menschlichen Gesellschaften ausgelegt werden, sondern mit den spezifischen Kriterien der *sakramentalen Ordnung*, das heißt jener Ordnung von »Zeichen«, die von Gott frei gewählt wurden, um sein Gegenwärtigsein unter den Menschen sichtbar zu machen.

Im übrigen kommt gerade im Rahmen dieser Ordnung von Zeichen, wenn auch außerhalb des sakramentalen Bereiches, dem nach dem erhabenen Vorbild Mariens gelebten »Frausein« keine geringe Bedeutung zu. Denn im »Frausein« der gläubigen und ganz besonders der »gottgeweihten« Frau gibt es eine Art immanentes »Propheetum« (vgl. *Mulieris dignitatem*, 29), einen sehr beschwörenden Symbolismus, man könnte sagen, eine bedeutungsträchtige »Abbildhaftigkeit«, die sich in Maria voll verwirklicht und mit der Absolutheit eines »jungfräulichen« Herzens, um »Braut« Christi und »Mutter« der Gläubigen zu sein, das Wesen der Kirche als heilige Gemeinschaft treffend zum Ausdruck bringt. In dieser Sicht »abbildhafter« gegenseitiger Ergänzung der Rollen des Mannes und der Frau werden zwei unumgängliche Dimensionen der Kirche besser herausgestellt: das »marianische« und das »apostolisch-petrinische« Prinzip (vgl. *ebd.*, 27).

Andererseits ist – daran erinnerte ich die Priester in dem erwähnten Gründonnerstagsbrief dieses Jahres – das Amtspriestertum im Plan Christi »nicht Ausdruck von Herrschaft, sondern von Dienst« (Nr. 7). Es ist die dringende Aufgabe der Kirche bei ihrer täglichen Erneuerung im Lichte des Wortes Gottes, dies immer klarer zu machen, sei es bei der Entwicklung des Gemeinschaftsgeistes und bei der sorgfältigen Förderung aller typisch kirchlichen Mittel der Teilnahme, sei es durch die Achtung und Aufwertung der unzähligen persönlichen und gemeinschaftlichen Charismen, die der Geist Gottes zum Aufbau der christlichen Gemeinschaft und zum Dienst an den Menschen weckt.

In diesem weiten Raum des Dienstes hat die Geschichte der Kirche in diesen zweitausend Jahren trotz vieler Konditionierungen wahrhaftig den »Genius der Frau« kennengelernt, wenn sie aus ihrer Mitte Frauen von erstrangiger Größe hervorgehen sah, die in der Zeit ihre tiefe und heilsame Prägung hinterlassen haben. Ich denke an die lange Reihe von Märtyrerinnen, von Heiligen, von außergewöhnlichen Mystikerinnen. Ich denke in besonderer Weise an die heilige Katharina von Siena und die heilige Theresia von Avila, der Papst Paul VI. seligen Angedenkens den Titel einer Kirchenlehrerin zugesprochen hat. Und wie wäre hier

sodann nicht an zahlreiche Frauen zu erinnern, die auf Antrieb ihres Glaubens Initiativen ins Werk gesetzt haben von außerordentlicher sozialer Bedeutung im Dienst vor allem der Ärmsten? Die Zukunft der Kirche im dritten Jahrtausend wird es gewiß nicht versäumen, neue und wunderbare Äußerungen des »Genius der Frau« festzustellen.

12. Ihr seht also, liebe Schwestern, wie viele Beweggründe die Kirche für ihren Wunsch hat, daß auf der bevorstehenden, von den Vereinten Nationen in Peking ausgerichteten Konferenz *die volle Wahrheit über die Frau zutage treten möge*. Man möge wirklich den »Genius der Frau« gebührend hervorheben, indem nicht nur die großen und berühmten Frauen der Vergangenheit oder unserer Zeit berücksichtigt werden, sondern auch jene *einfachen* Frauen, die ihr Talent als Frau in der Normalität des Alltags im Dienst an den anderen zum Ausdruck bringen. Denn besonders in ihrer Hingabe an die anderen im tagtäglichen Leben begreift die Frau die tiefe Berufung ihres Lebens, sie, die vielleicht noch mehr als der Mann *den Menschen sieht*, weil sie ihn mit dem Herzen sieht. Sie sieht ihn unabhängig von den verschiedenen ideologischen oder politischen Systemen. Sie sieht ihn in seiner Größe und in seinen Grenzen und versucht, ihm entgegenzukommen und *ihm eine Hilfe zu sein*. Auf diese Weise verwirklicht sich in der Geschichte der Menschheit der grundlegende Plan des Schöpfers und tritt in der Vielfalt der Berufe und Berufungen unaufhörlich die – nicht nur physische, sondern vor allem geistige – *Schönheit zutage*, mit der Gott von Anfang an die menschliche Kreatur und im besonderen die Frau beschenkt hat.

Während ich dem Herrn im Gebet den guten Ausgang der wichtigen Tagung von Peking anvertraue, lade ich die *Gemeinschaft der Kirche* ein, das laufende Jahr zum Anlaß zu nehmen für *eine aufrichtige Danksagung an den Schöpfer und Erlöser der Welt* für das Geschenk *eines so großen Gutes*, wie es das Frausein ist: es gehört in seinen vielfältigen Ausdrucksformen zum grundlegenden Erbe der Menschheit und der Kirche.

Maria, Königin der Liebe, wache über die Frauen und über ihre Sendung im Dienst an der Menschheit, am Frieden und an der Ausbreitung des Reiches Gottes!

Mit meinem Segen.

Aus dem Vatikan, am 29. Juni 1995, dem Hochfest der Apostel Petrus und Paulus.

*Joannes Paulus II.*

ERSCHEINUNGSORT ST. PÖLTEN  
VERLAGSPOSTAMT 3100 ST. PÖLTEN

**P.b.b.**